

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Zwischenbericht über die Verwendung der den Ländern für die Errichtung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung zur Verfügung gestellten Mittel

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluß vom 30. Juni 1976 die Bundesregierung aufgefordert, Anfang 1977 über die Verwendung der den Ländern für die Errichtung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung zur Verfügung gestellten Mittel zu berichten.

Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung haben sich länger hingezogen, als ursprünglich zu erwarten war.

Nach der Verwaltungsvereinbarung gewährt der Bund auf der Grundlage des Artikels 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes den Ländern in den Jahren 1976 bis 1979 400 Millionen DM Finanzhilfen für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung.

Die Finanzhilfen sollen insbesondere strukturschwachen Gebieten und Randlagen von Ballungsräumen zugute kommen.

Bund und Länder verständigten sich darauf, daß diese Investitionen ausschließlich dem Ausbau des beruflichen Schulwesens dienen sollten, und zwar zusätzlich über den Rahmen der bereits in Angriff genommenen Projekte hinaus. Auf die Erleichte-

rung der Zusammenarbeit zwischen überbetrieblichen Ausbildungsstätten und beruflichen Schulen legt die Vereinbarung besonderen Wert.

Auf der Grundlage des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung werden die Bau- und Ausstattungsmaßnahmen auf folgende Ziele konzentriert:

- a) Erweiterung des Teilzeit-Berufsschulunterrichts;
- b) Ausbau des schulischen Berufsgrundbildungsjahres;

da sich die Einführung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres in den einzelnen Ländern in einem unterschiedlichen Stadium der Realisierung befindet, werden hier auch Maßnahmen an Berufsfachschulen, die nicht oder noch nicht in der Form des Berufsgrundbildungsjahres durchgeführt werden, einbezogen;

- c) berufsbefähigende Maßnahmen, insbesondere für Jugendliche ohne hinreichenden schulischen Abschluß und ohne Ausbildungsvertrag.

Entsprechend der Akzentuierung des Programms durch den berufsschulischen Bereich wurde bei dem ausgehandelten Verteilungsschlüssel zu einem Drittel der Durchschnittswert 1976/1979 der Schüler be-

ruflicher Teilzeit- und Vollzeitschulen zugrunde gelegt, während zu zwei Dritteln der Anteil der Bevölkerung am 31. Dezember 1975 in den Multiplikator einging. Als Ergebnis entfallen von den 400 Millionen DM Bundesmitteln folgende Beträge auf die einzelnen Länder:

Baden-Württemberg	59 872 000 DM
Bayern	72 088 000 DM
Berlin	11 432 000 DM
Bremen	4 816 000 DM
Hamburg	11 232 000 DM
Hessen	35 376 000 DM
Niedersachsen	45 688 000 DM
Nordrhein-Westfalen	112 404 000 DM
Rheinland-Pfalz	23 904 000 DM
Saarland	6 968 000 DM
Schleswig-Holstein	16 220 000 DM.

Die Finanzhilfen des Bundes betragen bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Bau- und Ausstattungskosten der Einzelvorhaben. Das jeweilige Land, dem die Auswahl der Projekte obliegt, bestimmt, in welcher Höhe es im Einzelfall die Finanzhilfen des Bundes in Anspruch nehmen will und wie es den dann offen bleibenden Betrag zwischen sich und dem Träger — in der Regel einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt — aufgliedern will. Wünschen der Träger, durch die Finanzhilfen des Bundes stärker entlastet zu werden, als das Land es vorsieht, vermag der Bund nicht Rechnung zu tragen.

Wenn ein Projekt außer den oben genannten Schwerpunktbereichen auch noch andere Zweige des beruflichen Schulwesens umfaßt, wird nur der nach

der Vereinbarung förderungsfähige Teil in die Finanzierung mit Bundesmitteln einbezogen; die Abgrenzung nach dem jeweiligen Nutzungsanteil ist Aufgabe des Landes.

Die Möglichkeiten der Verwaltungsvereinbarung sind durch die einzelnen Länder bisher unterschiedlich ausgeschöpft worden. Vier Länder haben bis Ende Mai 1977 bereits ihr gesamtes Kontingent für die Laufzeit des Abkommens mit Einzelprojekten belegt. Zwei Länder haben bisher noch keine Vorhaben angemeldet. Das Verfahren in den übrigen Ländern ist weit fortgeschritten.

Bis Ende Mai 1977 wurde gut die Hälfte der Programmsumme festgelegt. Die Dringlichkeit der Finanzhilfen in diesem Bereich wird dadurch unterstrichen, daß trotz der Verzögerungen beim Vereinbarungsabschluß noch 1976 43,2 Millionen DM Bundesmittel abgeflossen sind. Damit leisten die Finanzhilfen nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung akuter Probleme der Berufsausbildung der geburtenstarken Jahrgänge; sie geben darüber hinaus wichtige Impulse für die Konsolidierung der konjunkturellen Lage, insbesondere in der Bauwirtschaft.

Ein detaillierter Bericht über das Programm läßt sich zur Zeit noch nicht vorlegen. Eine Addition und regionale Aufgliederung der erst teilweise vorhandenen Daten könnte zu Mißverständnissen verleiten.

Dem Deutschen Bundestag wird daher zunächst diese Zwischeninformation gegeben; ein aussagefähiger Abschlußbericht dürfte unter Berücksichtigung der Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung bis Ende 1979 erst im Jahre 1978 möglich sein.